

## **Anlage 3 zum Rahmenvertrag vom 01.01.2014**

Vergütungsliste gemäß § 125 SGB V  
für die Abrechnung stimm-, sprech-, sprachtherapeutischer  
Leistungen

gültig ab 01.10.2017

für

### **Sachsen-Anhalt**

zwischen

dem Deutschen Bundesverband der Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/innen,  
Lehrervereinigung Schlaffhorst-Andersen e. V., (dba) Hamburg

dem Deutschen Bundesverband für Logopädie e.V., (dbl) Frechen

dem Deutschen Bundesverband der akademischen Sprachtherapeuten e.V., (dbs) Moers

(im Folgenden Berufsverbände genannt)

und

den nachfolgend benannten Ersatzkassen

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK - Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:  
Verband der Ersatzkassen (vdek) e.V., Askanischer Platz 1,  
10963 Berlin,  
vertreten durch die Vorsitzende des Vorstandes

## Vergütungsliste nach § 125 SGB V

Schlüssel "Leistungserbringergruppe":

23 14 002

24 14 002 (vgl. Abrechnungshinweis Ziffer 8)

**Bitte im maschinellen Datenaustausch angeben!!!**

Pos.- Nr.	Leistungsbeschreibung (Za = Zuzahlungsanteil)	Preis in € ab 01.10. 2017	Za in €	Preis in € ab 02.04. 2018	Za in €
--------------	--	---------------------------------------	------------	---------------------------------------	------------

### Erstbefundung

X3010	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Erstbefundung  (nur einmal je Behandlungsfall abrechenbar)	75,00	7,50	80,25	8,03
-------	---	-------	------	-------	------

### Einzelbehandlung

X3102	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Einzelbehandlung  <u>Regelbehandlungszeit: 30 Min.</u> mit dem Patienten	28,23	2,82	30,21	3,02
X3103	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Einzelbehandlung  <u>Regelbehandlungszeit: 45 Min.</u> mit dem Patienten	40,35	4,04	43,18	4,32
X3104	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Einzelbehandlung  <u>Regelbehandlungszeit: 60 Min.</u> mit dem Patienten	49,67	4,97	53,15	5,32

### Gruppenbehandlung

X3220	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Gruppenbehandlung  Gruppe mit bis zu <b>2 Patienten</b>  <u>Regelbehandlungszeit: 45 Min.</u> mit den Patienten	<b>37,13</b>	<b>3,71</b>	<b>39,73</b>	<b>3,97</b>
X3222	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Gruppenbehandlung  Gruppe mit <b>3 bis 5 Patienten</b>  <u>Regelbehandlungszeit: 45 Min.</u> mit den Patienten	<b>24,17</b>	<b>2,42</b>	<b>25,86</b>	<b>2,59</b>
X3223	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Gruppenbehandlung  Gruppe mit bis zu <b>2 Patienten</b>  <u>Regelbehandlungszeit: 90 Min.</u> mit den Patienten	<b>65,43</b>	<b>6,54</b>	<b>70,01</b>	<b>7,00</b>
X3224	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Gruppenbehandlung  Gruppe mit <b>3 bis 5 Patienten</b>  <u>Regelbehandlungszeit: 90 Min.</u> mit den Patienten	<b>42,50</b>	<b>4,25</b>	<b>45,48</b>	<b>4,55</b>

### Sonstige Leistungen

X9933	Hausbesuch inkl. Wegegeld	<b>13,67</b>	<b>1,37</b>	<b>14,63</b>	<b>1,46</b>
-------	---------------------------	--------------	-------------	--------------	-------------

## Abrechnung der Leistungen und Laufzeit der Vereinbarung

- (1) Die Beträge sind Bruttobeträge im Sinne des UStG. Mehrwertsteuer kann daher auch dann nicht zusätzlich berechnet werden, wenn der Zugelassene die Voraussetzungen des § 4 UStG nicht erfüllt.
- (2) In den umstehend aufgeführten Beträgen sind alle Nebenleistungen enthalten. Zusätzliche Forderungen oder Zuzahlungen dürfen nicht geltend gemacht werden.
- (3) § 32 Abs. 2 SGB V i.V. mit § 61 Satz 3 SGB V ist zu beachten. Die Zuzahlung beträgt 10 v. H. der Kosten der Heilmittel sowie 10 € je Verordnung (Rezept). Auch die Hausbesuchspauschale (X9933) ist zuzahlungspflichtig. Von der Zuzahlung ist nur der gesetzlich festgelegte Personenkreis befreit.
- (4) Die Vergütungssätze gelten für Behandlungen durchgeführt ab dem 01.10.2017 bzw. 02.04.2018. Die zum 01.10.2017 vereinbarten Vertragspreise können frühestens zum 16.10.2017 abgerechnet werden.
- (5) Diese Vergütungsliste tritt am 01.10.2017 in Kraft. Sie kann durch die Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten, frühestens jedoch zum 31.03.2019 schriftlich gekündigt werden.
- (6) Alle zur Abrechnung bei den Ersatzkassen eingereichten ärztlichen und zahnärztlichen Verordnungen werden vom Zugelassenen in den Feldern "Gesamt-Brutto", "Heilmittel-Pos-Nr." und "Gesetzliche Zuzahlung" ausgefüllt. Kosten hierfür werden vom Zugelassenen nicht geltend gemacht.
- (7) Abhängig von der Art der Grundzulassung des Leistungserbringers ist das X in der ersten Stelle von der Heilmittelpositionsnummer wie folgt zu ersetzen:
  - "3" bei Logopäden, staatlich geprüften Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/innen (Schule Schlaffhorst-Andersen) und staatlich geprüften Sprachtherapeuten
  - "4" bei den sonstigen Sprachtherapeuten.
- (8) Die Verwendung des Schlüssels "Leistungserbringergruppe" richtet sich nach der Grundzulassung des Therapeuten:
  - "23 14 002" bei Logopäden, staatlich geprüften Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/innen (Schule Schlaffhorst-Andersen) und staatlich geprüften Sprachtherapeuten
  - "24 14 002" bei den sonstigen Sprachtherapeuten.
- (9) Mit der Vergütung der Erstbefundung (X3010) ist der im Einzelfall erforderliche Zeitaufwand abgegolten.
- (10) Mit der Hausbesuchspauschale (X9933) sind alle Kosten für den Hausbesuch einschließlich Wegegeld abgegolten. Weitere Kosten sind in diesem Zusammenhang nicht abrechenbar.

Unterschriftenseite zu der Vergütungsliste stimm-, sprech- und sprachtherapeutischer Leistungen ab dem 01.10.2017 für das Land Sachsen-Anhalt.

Berlin, Hamburg, Frechen und Moers, den

---

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)  
Die Vorsitzende des Vorstandes

---

Deutscher Bundesverband der Atem-,  
Sprech- und Stimmlehrer/innen,  
Lehrervereinigung Schlaffhorst-Andersen e. V. (dba)

---

Deutscher Bundesverband für  
Logopädie e.V. (dbl)

---

Deutscher Bundesverband der akademischen  
Sprachtherapeuten e.V. (dbs)

